



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

45. Sitzung (öffentlich)

20. November 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz
2015)**

7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6710

Zweite Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6990

Und:

**Finanzplanung des 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/6501

Vorlage 16/2174

Vorlage 16/2184

Vorlage 16/2262

Vorlage 16/2275

Vorlage 16/2277

Vorlage 16/2334

Vorlage 16/2426

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Anlage 1 zu diesem Protokoll)

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
(Anlage 2 zu diesem Protokoll)

– abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts-
und Finanzausschuss

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (s. Anlage 1) mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN bei Enthaltung von CDU und FDP an.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN (s. Anlage 2) mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen der PIRATEN bei Enthaltung der FDP ab.

Der Ausschuss nimmt den Einzelplan 07 in der zuvor vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss hat überdies die Finanzplanung von 2014 bis 2018 sowie den Finanzbericht 2015 zur Kenntnis genommen.

2	Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	18
	Bericht der Landesregierung	
3	Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen	24
	Vorstellung durch Vertreter des Kinder- und Jugendrates	

4 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz – AG SchKG) 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6095

Entschließungsantrag
der Fraktionen der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7342

Änderungsantrag
der Fraktionen der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Anlage 4 zu diesem Protokoll)

Änderungsantrag
der Fraktionen der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Anlage 5 zu diesem Protokoll)

APr 16/681

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den ersten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN (s. Anlage 4) einstimmig an.

Der Ausschuss nimmt den zweiten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN (s. Anlage 5) einstimmig an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6095 in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der PIRATEN an.

5 Fußball vor Gewalt schützen – Straftäter endlich wirksam ausschließen **30**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4820

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4896

APr 16/655

– Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Innenausschuss

Der Ausschuss kommt überein, zu diesen Anträgen kein Votum abzugeben.

6 Kinderschutz geht alle an – Prävention stärken, Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitshilfe ausbauen **31**

Antrag
der Fraktionen der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/7146

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Antrag eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

7 Praxis der Einholung von erweiterten Führungszeugnissen gemäß § 72a SGB VIII **32**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2424

8 „Jedem Kind ein Instrument“ – Pläne der Landesregierung **34**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2423

- 9 Ergebnisse der Bund-Länder-Konferenz (Krippengipfel) vom 6. November 2014 in Berlin** **36**
- In Verbindung mit:
- Berliner Kita-Gipfel vom 6. November 2014**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2427
- 10 Stand der Überarbeitung der Richtlinien des Kinder- und Jugendförderplans des Landes bezüglich des Ausgleichs von Verdienstausschlag bei Sonderurlaub** **37**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2425
- 11 EU-Schulobstprogramm** **38**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2422
- 12 Elternstart NRW** **41**
- Bericht der Landesregierung
- 13 Verschiedenes** **43**

4 **Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz – AG SchKG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6095

Entschließungsantrag
der Fraktionen von SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7342

Änderungsantrag
der Fraktionen der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Anlage 4 zu diesem Protokoll)

Änderungsantrag
der Fraktionen der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Anlage 5 zu diesem Protokoll)

APr 16/681

– abschließende Beratung und Abstimmung

Die **Vorsitzende** weist auf den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen hin, der mit E-Mail vom 18. November 2014 versandt worden sei (s. Anlage 4). Weiterhin gebe es einen weiteren Änderungsantrag dieser Fraktionen (s. Anlage 5).

Regina Kopp-Herr (SPD) freut sich über sich abzeichnende breite Zustimmung von mindestens SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Damit werde eine gute Tradition fortgesetzt, die 1992 mit dem jetzt gültigen Schwangerschaftskonfliktgesetz im Bund begonnen habe.

Der Gesetzentwurf ziele auf ein plurales Beratungsangebot und auf ein ausreichendes Präventionsangebot. Eine hohe Qualität sowie ein großes Engagement zeichnen die Beratungsstellen aus. Weiterhin schaffe der Gesetzentwurf eine Regelung für den Fall, dass es in einem Versorgungsgebiet mehr Anträge auf Förderung gebe, als der Versorgungsschlüssel vorsehe. Der erste Änderungsantrag sehe Regelungen für den Fall der Neubewerbung einer Förderstelle vor, dass nämlich staatlich anerkannte

Ärztinnen und Ärzte in geringerem Umfang auf den Versorgungsschlüssel angerechnet würden.

Der zweite Änderungsantrag betreffe nicht die Änderung, sondern die Neufassung des Satzes:

„Das Nähere zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung nach diesem Gesetz ist durch Rechtsverordnung der für die Schwangerschaftsberatung zuständigen obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit dem Landtag zu regeln.“

Im Rahmen der Anhörung seien Sorgen geäußert worden, das Präventionsangebot im ländlichen Raum komme zu kurz. Daher werde die Landesregierung mit dem Entschließungsantrag aufgefordert, die Entwicklung der Situation in den nächsten zwei Jahren genau zu beobachten, eine Evaluation vorzunehmen und zu berichten. Gegebenenfalls sollten entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

StS Bernd Neuendorf (MFKJKS) führt aus:

Ich möchte an die letzte Ausschusssitzung erinnern, in der Herr Hafke namens der FDP die Bitte geäußert hat, dass wir die dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Modellrechnungen präsentieren. Dieser Bitte kommen wir nach. Sie sehen, dass wir einen Vortrag vorbereitet haben. Mit diesen Berechnungen ist die Firma BMS beauftragt worden. Bevor die Präsentation stattfindet, möchte ich ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen – das habe ich in der letzten Sitzung schon getan –, dass es aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich möglich ist, das in anonymisierter Form zu präsentieren. Aber daraus lassen sich hoffentlich für Sie genügend Schlussfolgerungen ziehen, die für Sie zufriedenstellend sind.

Dr. Mosiek und **Dr. Wruck** (BMS Consulting GmbH) präsentieren die Ganzjahreszahlen 2013. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage 6 beigegeben.

StS Bernd Neuendorf (MFKJKS) vertieft:

Zwei Punkte sind mir dabei wichtig. Die Betonung liegt erstens darauf, dass die Punkte, die wir hier gesehen haben, nur dann greifen, wenn Fördermittel beantragt werden. Diese erste Annahme ist ganz wichtig. Das ist zweitens der Fall, wenn es Bewerber für entsprechende Einrichtungen gibt. Mir ist auch wichtig, dass die vorgestellten Parameter nicht aus der Luft gegriffen sind. Wir haben diese Annahmen mit den Trägern gründlich besprochen. Das alles ist rückgekoppelt. Die Verständigung auf das, was präsentiert worden ist, ist erfolgt, sodass wir letztlich mit der Trägerseite bei der gefundenen Lösung konformgehen.

Ina Scharrenbach (CDU) betont, die CDU habe frühzeitig im Frauenausschuss und in diesem Ausschuss angekündigt, bei diesem Gesetzgebungsverfahren gemeinsam zu Änderungen kommen zu wollen. Die Anhörung habe aus Sicht der CDU wesentliche Erkenntnisse ergeben. Sie bringt zum Ausdruck, dass SPD, Grüne und CDU die heutige Trägerlandschaft für ausreichend plural hielten. Unter Berücksichtigung der

bisherigen Einteilung in Typ A/Typ B werde man eine Evaluation der Auswirkungen dieses Gesetzes in den nächsten Jahren vornehmen.

Marcel Hafke (FDP) dankt der Landesregierung und Ministerin für die Präsentation der Zahlen. Seine Fraktion erachte den vorliegenden Änderungsantrag für hilfreich und werde diesem daher zustimmen. Bei der Abstimmung über den gesamten Gesetzesentwurf werde sich seine Fraktion indes enthalten. Zwar erkenne sie die Veränderungen an, sehe allerdings auch Nachteile für einzelne Träger.

Der Ausschuss nimmt den ersten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN (s. Anlage 4) einstimmig an.

Der Ausschuss nimmt den zweiten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN (s. Anlage 5) einstimmig an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6095 in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der PIRATEN an.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

16. Wahlperiode

18. November 2014

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**„Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum
Schwangerschaftskonfliktgesetz“ (Schwangerschaftskonfliktgesetz-
Ausführungsgesetz - AG SchKG)**

Drucksache 16/6095

1. § 10 Absatz 1 wird wie folgt um folgenden Satz 3 neu ergänzt:

„In diesem Fall werden die nach § 8 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte in entsprechend geringerem Umfang auf den Versorgungsschlüssel angerechnet.“

Begründung:

Nach der derzeit geltenden Regelung (§ 3 Absatz 2 AG SchKG) und nach § 5 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzentwurfes der Landesregierung können für die Schwangerschaftskonfliktberatung anerkannte Ärztinnen und Ärzte mit einem Anteil von bis zu 25 Prozent auf den Versorgungsschlüssel angerechnet werden.

Die vorgeschlagene Absenkung der Anrechnung in § 10 Absatz 1 ist sinnvoll, weil die tatsächliche Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten an der Schwangerschaftskonfliktberatung nicht die nach der derzeitigen Regelung zugrunde gelegte Größenordnung erreicht.

Datum des Originals: 18.11.2014/Ausgegeben: 18.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

20. November 2014

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Ausführungsgesetz des Landes
Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz“
(Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz - AG SchKG)**

Drucksache 16/6095

1. § 13 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Das Nähere zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung nach diesem Gesetz ist durch Rechtsverordnung der für die Schwangerschaftsberatung zuständigen obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit dem Landtag zu regeln.“

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht die Herstellung des Einvernehmens mit dem Finanzministerium und mit dem für Familie zuständigen Ausschuss des Landtags vor.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann das Einvernehmen jedoch nur mit dem Plenum des Landtags hergestellt werden. Deshalb ist die Änderung erforderlich.

Datum des Originals: 20.11.2014/Ausgegeben: 20.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der

Norbert Römer

Reiner Priggen

Armin Laschet

Marc Herter

Sigrid Beer

Lutz Lienenkämper

Britta Altenkamp

Andrea Asch

Christina Schulze Föcking

Wolfgang Jörg

Josefine Paul

Bernhard Tenhumberg

Gerda Kieninger

Regina van Dinker

Ina Scharrenbach

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

d-NRW/BMS Consulting GmbH

Dr. T. Mosiek / Dr. T. Wruck

**Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend 20.11.2014
Präsentation der Ganzjahreszahlen 2013**



Copyright 2014

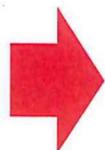
Auswertungen 2013

- **Ausgangslage**
- Modellannahmen
- Aufbau der Auswertung
- Ganzjahresauswertung 2013

Differenz zukünftige Förderung – aktuelle Förderung



	bisher max. landesförderfähige VZÄ für Beratungskräfte (ohne PND Stellen)	zur Förderung zur Verfügung stehende VZÄ (lt. Bevölkerungszahl 30.06.2013 und anrechenbare Arzt/innen 31.12.2012; ohne 0,82 PND-Stellen je VG)	Differenz
Versorgungsgebiet Köln	80,78	81,15	0,37
Versorgungsgebiet Düsseldorf	97,82	95,18	-2,64
Versorgungsgebiet Münster	59,79	60,45	0,66
Versorgungsgebiet Detmold	45,96	44,79	-1,17
Versorgungsgebiet Arnsberg	79,04	81,98	2,94

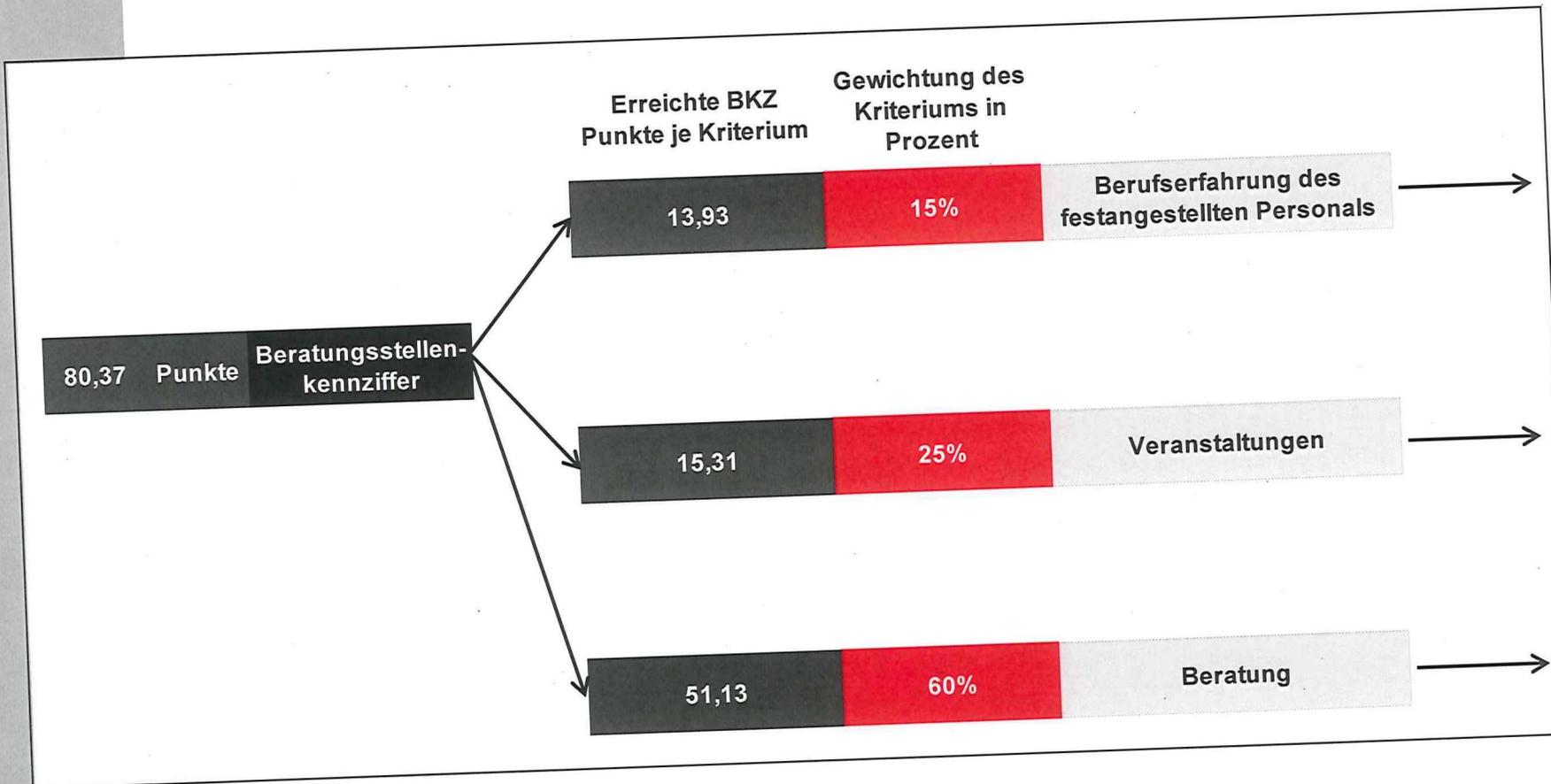


Von den zur Förderung zur Verfügung stehenden VZÄ müssten ggf. noch neue Bewerber (in der Regel bis zu 1 VZÄ je Versorgungsgebiet, Stand des Gesetzentwurfs nach der Verbändeanhörung im Frühjahr) abgezogen werden.

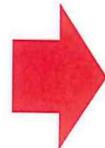
Auswertungen 2013

- Ausgangslage
- **Modellannahmen**
- Aufbau der Auswertung
- Ganzjahresauswertung 2013

Modellannahmen



Modellannahmen

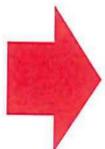


Berufserfahrung des festangestellten Personals:

Die Berufserfahrung des festangestellten Personals wird bis zum siebten Jahr linear ansteigend bewertet. Ergänzende Erfahrungsjahre über den sieben Jahren werden mit der Maximalerfüllung gleich bewertet.

volle Punktzahl	7,00	Jahre durchschnittliche mit VZÄ gewichtete Berufserfahrung des festangestellten Personals
-----------------	------	---

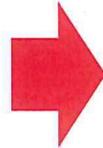
durchschnittliche, rechnerische Berufserfahrung der Beratungsstelle	6,50
Erreichte Prozentpunkte	92,86



Veranstaltungen:

Veranstaltungen Erfassungsklassen (Zeitstunden)	Gruppe I (Gruppenveranstaltung)		Gruppe II (Großveranstaltungen)		Summe Punkte
	Punkte	Anzahl VA	Punkte	Anzahl VA	
bis 2	0,6	10	0,4	3	7,20
bis 4	0,8	25	0,6	2	21,20
bis 8	1,0	8	0,8	10	16,00
				Summe	44,40
				Anzahl VZÄ	2,50
				Veranstaltungspunkte pro VZÄ	17,76
				Beratungsstelle mit den meisten Veranstaltungspunkten pro VZÄ	29,00
				Erreichte Prozentpunkte	61,24

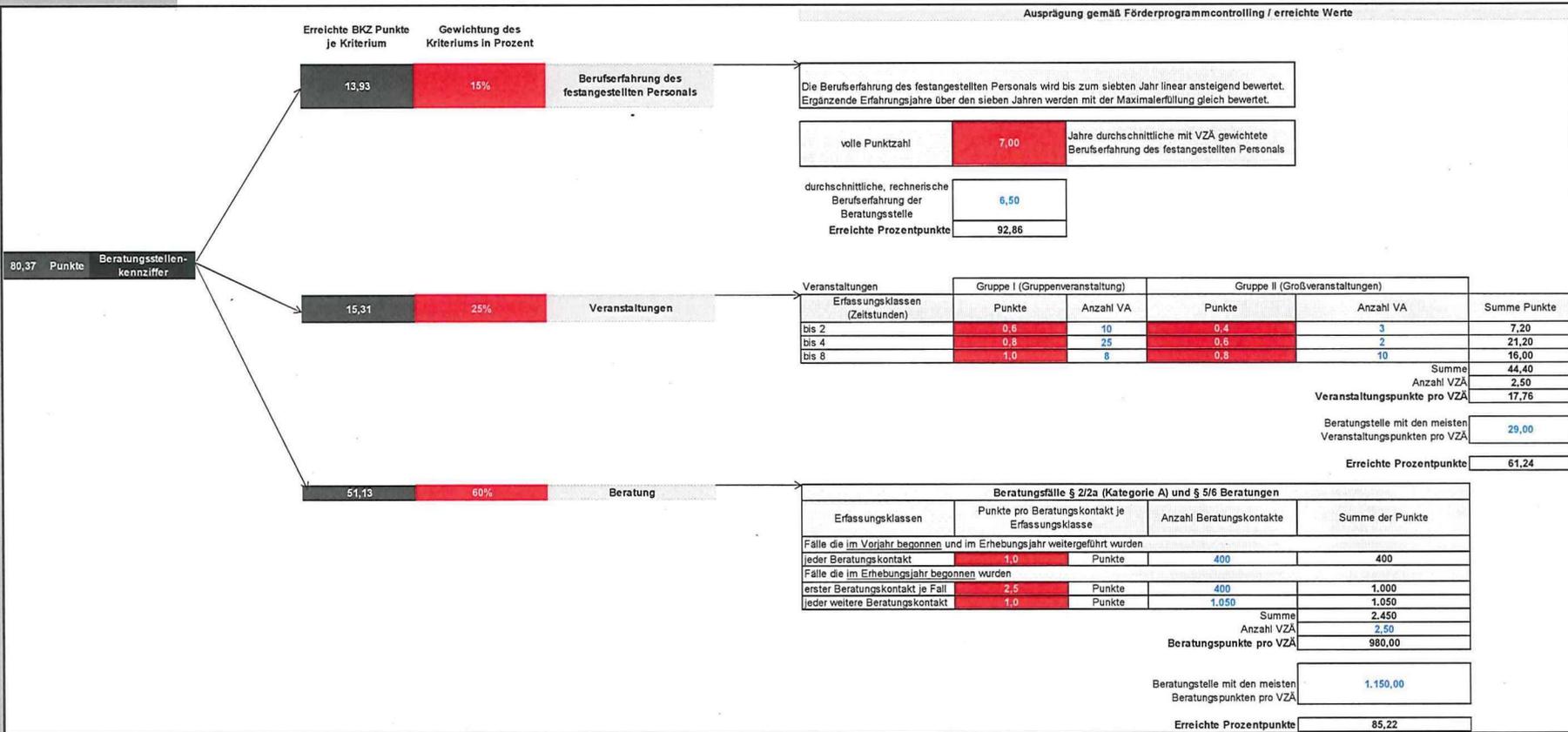
Modellannahmen



Beratung:

Beratungsfälle § 2/2a (Kategorie A) und § 5/6 Beratungen			
Erfassungsklassen	Punkte pro Beratungskontakt je Erfassungsklasse	Anzahl Beratungskontakte	Summe der Punkte
Fälle die <u>im Vorjahr begonnen</u> und im Erhebungsjahr weitergeführt wurden			
jeder Beratungskontakt	1,0	Punkte	400
			400
Fälle die <u>im Erhebungsjahr begonnen</u> wurden			
erster Beratungskontakt je Fall	2,5	Punkte	400
			1.000
jeder weitere Beratungskontakt	1,0	Punkte	1.050
			1.050
		Summe	2.450
		Anzahl VZÄ	2,50
		Beratungspunkte pro VZÄ	980,00
		Beratungstelle mit den meisten Beratungspunkten pro VZÄ	1.150,00
		Erreichte Prozentpunkte	85,22

Modellannahmen



Modellannahmen



- ➔ Es gilt ein Bestandsschutz in Höhe von 70% der bisher maximal förderfähigen VZÄ laut Bewilligungsliste LJA.
- ➔ Die Ist-Größe der Beratungsstelle (relevant für den Größeneffekt) wird durch die maximal förderfähigen VZÄ laut Bewilligungsliste LJA abgebildet.
- ➔ Zwei Beratungsstellen verfügen über eine Haupt- und Nebenstelle in zwei Versorgungsgebieten. Diese werden getrennt in zwei VG berücksichtigt.
- ➔ Im Verteilungsmodell werden keine neuen Beratungsstellen (in der Regel bis zu 1 VZÄ je Versorgungsgebiet) berücksichtigt.
- ➔ Die Leistungen der 3 PND-Beratungsstellen bzw. deren VZÄ-Anteile wurden im Jahr 2013 noch nicht getrennt erfasst und flossen damit in die Berechnung der Beratungsstellenkennziffer ein. Die VZÄ-Anteile der PND-Beratungsstellen wurden mit einem 100%igen Bestandsschutz versehen.
- ➔ Im Verteilungsmodell erfolgt keine Berücksichtigung der Antragslage. Es wird unterstellt, dass alle Beratungsstellen Förderung für mehr Beratungskraftstellen beantragen, als sie bisher erhalten haben.
- ➔ Im Verteilungsmodell erfolgt keine Berücksichtigung der Mindestgröße.

Auswertungen 2013

- Ausgangslage
- Modellannahmen
- **Aufbau der Auswertung**
- Ganzjahresauswertung 2013

Aufbau der Auswertung

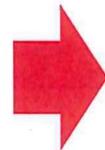


Die Auswertungen enthalten zwei Spalten:

Differenz zu den bisher max. landesförderfähigen VZÄ (absolut)	Aufstockung Mindestgröße
---	-----------------------------



Die **Spalte „Differenz zu den bisher max. landesförderfähigen VZÄ (absolut)“** ist das Ergebnis der Modellberechnungen unter genannten Modellannahmen.



Die **Spalte „Aufstockung Mindestgröße“** bildet die Summe der VZÄ ab, die aufgestockt werden müsste. Die Summe der erforderlichen Aufstockung auf die Mindestgröße kann nicht mit der Spalte „Differenz (...)“ saldiert werden, da die Aufstockung von den größeren und leistungsschwächeren Einrichtungen nach einer weiteren Berechnungsschleife abgezogen wird. Der Wert in der Spalte „Aufstockung Mindestgröße“ stellt daher lediglich eine Information dar, wie viele VZÄ einzelne Trägergruppen über die Aufstockung auf die Mindestgröße im aktuellen Modell bekommen würden.



Auswertungen 2013

- Ausgangslage
- Modellannahmen
- Aufbau der Auswertung
- **Ganzjahresauswertung 2013**



Versorgungsgebiet Köln

Trägerart	Differenz zu den bisher max. landesförderfähigen VZÄ (absolut)	Aufstockung Mindestgröße
Trägerart 1	0,67	0,01
Trägerart 2	-0,43	0,07
Trägerart 3	0,39	0,01
Trägerart 4	-0,32	0,26
Trägerart 5	0,37	
Trägerart 6	-0,47	
Trägerart 7	0,07	
Trägerart 8	0,09	0,05
Trägerart 9	0,20	0,02
Trägerart 10	-0,20	

Hinweis:

Die Trägerarten sind willkürlich je VG durchnummeriert, d.h. Träger 1 in einem VG muss nicht Träger 1 in einem anderen VG entsprechen.

Versorgungsgebiet Düsseldorf

Trägerart	Differenz zu den bisher max. landesförderfähigen VZÄ (absolut)	Aufstockung Mindestgröße
Trägerart 1	-1,05	0,08
Trägerart 2	0,42	
Trägerart 3	-1,29	0,03
Trägerart 4	-0,26	
Trägerart 5	-0,70	0,23
Trägerart 6	-0,08	0,07
Trägerart 7	-0,05	0,04
Trägerart 8	-0,11	
Trägerart 9	0,08	
Trägerart 10	0,44	
Trägerart 11	-0,03	0,03



Versorgungsgebiet Münster

Trägerart	Differenz zu den bisher max. landesförderfähigen VZÄ (absolut)	Aufstockung Mindestgröße
Trägerart 1	0,63	
Trägerart 2	0,42	
Trägerart 3	-0,42	0,04
Trägerart 4	0,02	
Trägerart 5	0,19	0,08
Trägerart 6	-0,09	
Trägerart 7	0,19	0,05
Trägerart 8	-0,26	0,13
Trägerart 9	-0,01	0,01

Versorgungsgebiet Detmold

Trägerart	Differenz zu den bisher max. landesförderfähigen VZÄ (absolut)	Aufstockung Mindestgröße
Trägerart 1	-0,29	
Trägerart 2	-0,51	0,10
Trägerart 3	0,19	0,08
Trägerart 4	-0,10	
Trägerart 5	-0,05	0,05
Trägerart 6	0,01	
Trägerart 7	-0,27	
Trägerart 8	-0,13	
Trägerart 9	-0,03	



Versorgungsgebiet Arnsberg

Trägerart	Differenz zu den bisher max. landesförderfähigen VZÄ (absolut)	Aufstockung Mindestgröße
Trägerart 1	0,39	0,05
Trägerart 2	0,21	
Trägerart 3	-0,13	0,12
Trägerart 4	1,56	
Trägerart 5	0,01	0,01
Trägerart 6	-0,52	0,08
Trägerart 7	0,05	0,09
Trägerart 8	1,14	
Trägerart 9	0,14	
Trägerart 10	0,03	
Trägerart 11	0,07	



Gesamtbetrachtung NRW

Trägerart	Differenz zu den bisher max. landesförderfähigen VZÄ (absolut)	Aufstockung Mindestgröße
Trägerart 1	-0,64	0,10
Trägerart 2	1,52	0,06
Trägerart 3	-1,25	0,26
Trägerart 4	-0,82	0,66
Trägerart 5	-0,51	0,14
Trägerart 6	1,09	0,00
Trägerart 7	-0,72	0,03
Trägerart 8	-1,49	0,03
Trägerart 9	1,75	0,08
Trägerart 10	1,28	0,09
Trägerart 11	0,20	0,01
Trägerart 12	-0,77	0,21
Trägerart 13	0,17	0,05
Trägerart 14	0,09	0,02
Trägerart 15	0,37	0,00
Trägerart 16	-0,05	0,05
Trägerart 17	-0,13	0,00
Trägerart 18	0,07	0,00

Zusammenfassung nach Trägergruppen

Trägergruppe	Differenz zu den bisher max. landesförderfähigen VZÄ (absolut)	Aufstockung Mindestgröße
Trägergruppe A	3,78	0,36
Trägergruppe B	-0,64	0,10
Trägergruppe C	-2,05	0,49
Trägergruppe D	1,52	0,06
Trägergruppe E	-0,97	0,09
Trägergruppe F	-0,82	0,66
Trägergruppe G	-0,72	0,03
Trägergruppe H	0,07	0,00

Kontaktdaten



Dr. Thomas Mosiek
Dr. Torsten Wruck

BMS Consulting GmbH
Bahnstraße 16
40212 Düsseldorf
0211/302127-00

in Kooperation mit

d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

Telefon +49 231 222438-10
info@d-nrw.de



